

Bern, den 3. April 1952
Hf/em

aus dem Bericht der Bundesanwaltschaft vom 20. März 1952 bekannt ist, ersuchen das Politische Departement und unsere Gesandtschaft in KStn um die Streichung des Staatsangehörigen von Blankenhorn Herbert, Paderborn, vom November 1951. Die Bundesanwaltschaft kam meines Wissens zum Schluss, dass Herr Blankenhorn Herbert aus der Liste der Konferenz vom 31. März 1952 über die Behandlung von politisch belasteten deutschen Staatsangehörigen, im Bundesratszimmer des Parlamentsgebäudes.

Protokoll

Präsenzliste

Herr Bundesrat Dr. Feldmann, Vorsitz,

" Minister Dr. Zehnder, Politisches Departement

<u>Polizeiabteilung</u>	<u>Bundesanwaltschaft</u>
Herr Dr. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung	Herr Prof. Dr. Lüthi, Bundesanwalt
" Dr. Jezler	" Dr. Balsiger, Chef der Bundespolizei
" Baechtold, Chef der eidg. Fremdenpolizei	" Dr. Dick
" Dr. Mäder	" Dr. Amstein
" Dr. Hofmann (Protokoll)	

Rekurssektion: Herr Heubi, Chef der Rekurssektion

Sekretariat des Justiz- und Polizeidepartementes: Herr Dr. Riesen.

Der Vorsitzende, Herr Bundesrat Dr. Feldmann, eröffnet um 15 Uhr die Konferenz und erteilt Herrn Dr. Rothmund das Wort.

Herr Dr. Rothmund: Unsere Gesandtschaft in Madrid erteilte am 14. März 1952 Dr. Hjalmar Schacht ein einfaches Einreisevisum. Ich war anfänglich überrascht. Es zeigte sich dann aber, dass Schacht nicht auf der Liste der Bundesanwaltschaft vom November 1951 stand, sodass unsere Gesandtschaft annehmen konnte, dass gegen die Visumserteilung keine Bedenken bestehen. Von Herrn Dr. Balsiger erfuhr ich, dass die Bundesanwaltschaft einen Bericht an den Herrn Departementschef über die Einreise ehemaliger Nationalsozialisten, die heute im Dienste der westdeutschen Bundesrepublik stehen, vorbereitete. Insbesondere nachdem sich auch das Politische Departement mit dieser Frage beschäftigte, hielt ich den Zeitpunkt für eine konferenzielle Behandlung der Angelegenheit für gekommen. Der Fall Schacht ist ja nur einer unter verschiedenen Sonderfällen. Wie Ihnen



-2-

aus dem Bericht der Bundesanwaltschaft vom 20. März 1952 bekannt ist, ersuchen das Politische Departement und unsere Gesandtschaft in Köln um die Streichung der deutschen Staatsangehörigen von Blankenhorn Herbert, Federer Georg und von Nostiz Siegfried aus der Liste vom November 1951. Die Bundesanwaltschaft kam meines Wissens zum Schluss, dass Nostiz gestrichen werden kann, Blankenhorn und Federer jedoch nicht. Die Bundesanwaltschaft befasste sich auch mit 4 ihr von der eidg. Fremdenpolizei unterbreiteten Fällen deutscher Staatsangehöriger, die beim deutschen Generalkonsulat in Zürich beschäftigt sind. In ihrem Bericht macht die Bundesanwaltschaft die dort auf S. 9 und 10 angeführten Feststellungen.

Meine Stellungnahme möchte ich wie folgt bekanntgeben:

Ich nehme an, bisher seien die Erhebungen, die der Akkreditierung eines ausländischen Diplomaten vorausgingen, zur Hauptsache in Bern veranlasst worden, durch den "Vorort", durch Handelskammern, durch prominente Persönlichkeiten der Schweizerkolonien, usw. Die Vorkommnisse bei der deutschen Gesandtschaft und den deutschen Konsulaten in der Schweiz während der Zeit des dritten Reiches und die deutschen Meldungen wegen der Ueberzahl von früheren Nationalsozialisten beim Auswärtigen Amt in Bonn werden wohl erlauben und verlangen, mit der deutschen Regierung im beidseitigen Interesse sehr offen zu sprechen. Es kann wohl heute von der bisherigen Gepflogenheit der vertraulichen Instruktion der Informationen in Fällen à la Blankenhorn und Federer abgegangen werden, kurz es muss durch eine vollkommen offene Aussprache der Boden des gegenseitigen Vertrauens für die Entwicklung der zukünftigen Beziehungen neu geschaffen werden.

Um diesen Boden zu finden, müssen aber auch wir den Versuch machen, uns in die Lage der deutschen Regierung zu versetzen und wir dürfen die Dinge nicht bloss einseitig betrachten, wie es bis jetzt ganz natürlicherweise geschehen ist. Auch müssen wir den Faktor "öffentliche Meinung" bei uns neu überprüfen. Er ist vielleicht in den letzten Jahren gerade auf dem in Prüfung stehenden Gebiet manchmal etwas überwertet worden. Das will nicht sagen, er dürfe und müsse nicht in Betracht gezogen werden; aber er darf nicht in Demagogie ausarten.

So geht vielleicht der Zürcher Regierungsrat etwas zu weit, wenn er Fälle, wie den der Fräulein Haase starr für alle Zeit ablehnt, und wir in Bern gehen zu weit, wenn wir Blankenhorn und Federer auf der Liste der Bundesanwaltschaft belassen.

Wir sollten meines Erachtens einen ganz deutlichen Unterschied machen zwischen Visa zu vorübergehender Einreise, zu Besuch, Ferien, geschäftlichen Besprechungen einerseits, und Einreisen zu längerem Aufenthalt andererseits.

Zunächst zu den Diplomaten und Konsulatsbeamten:
Für diese sollte m.E. die Liste der Bundesanwaltschaft verschwinden, indem entweder Ausschreibung im Polizeianzeiger erfolgt (Grenzsperr oder Ausweisung). Künftige Visagesuche wären einfach abzulehnen, wie z.B. bei v. Bibra und Schellenberg. Oder aber die vorübergehende Einreise wäre freizugeben.

-3-

Der deutschen Regierung sollte erklärt werden, dass Wiederzulassungen zur Gesandtschaft oder zu Konsulaten ausgeschlossen sind. Für frühere Nationalsozialisten, die nicht in der Schweiz gewesen sind, wäre vielleicht im gegenseitigen Einvernehmen eine Lösung zu suchen.

Wie soll vorgegangen werden? Ich hatte am 12. Februar 1952 Gelegenheit, mit Herrn Generalkonsul Wehl vom deutschen Generalkonsulat in Zürich unter anderem den Fall der deutschen Konsulatsbeamtin Hedwig Haase zu besprechen. (Es folgen nähere Ausführungen über diesen Fall und die Rolle, die der mit der Leitung des deutschen Konsulates in St. Gallen betraute Schweizerbürger Dr. Zollikofer dabei gespielt hatte). Da das Vorgehen von Konsul Zollikofer mit Herrn Wehl besprochen werden muss, damit er nicht einen ganz unrichtigen Eindruck über unsere Verhältnisse erhält, namentlich über das Verhältnis der Kantone gegenüber uns, könnte vielleicht die Gelegenheit benützt werden, um ihn durch Herrn Minister Zehnder, im Beisein des Sprechenden, zuhanden der Regierung der Bundesrepublik Deutschland offen und loyal zu orientieren. Wir laufen weniger Gefahr, neue Missverständnisse auf diesem heikeln Gebiet zu veranlassen, wenn wir in Bern mit Herrn Generalkonsul Wehl sprechen, als wenn diese Orientierung durch unsere Gesandtschaft in Köln, die ja nicht ganz auf dem laufenden sein kann, erfolgen würde. Es dürfte nicht schwer sein, von der heute mit der Ueberprüfung der Personalverhältnisse im Auswärtigen Amt in Bonn betrauten Persönlichkeit, vielleicht gerade durch Vermittlung des Herrn Generalkonsul Wehl, offene Auskunft über die wirklichen Verhältnisse zu erhalten, wenn offen erklärt wird, weswegen wir sie benötigen, und dass wir es uns nicht leisten können, seinerzeit aktiv nationalsozialistisch tätig gewesene deutsche Diplomaten oder Konsulatsangestellte bei uns wirken zu lassen.

Einerseits sind die Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige, insbesondere auch im kleinen Grenzverkehr, stark gelockert worden. Auch deutsches Konsulatspersonal und Privatpersonen, die belastet sind, aber nicht unter Fernhalte-massnahmen stehen, können zumindest auf dem Wege über den Kleingrenzverkehr vorübergehend in die Schweiz kommen. Andererseits sind uns die deutschen Bestrebungen bekannt, mit der Diskriminierung deutscher Staatsangehöriger, die Mitglieder der NSDAP waren, Schluss zu machen, mit Ausnahme der eigentlichen Kriegsverbrecher.

Unter diesen Umständen wird man sich fragen können, ob wir diese Tatsachen nicht anerkennen und ob wir nicht auf Massnahmen, die schliesslich auf eine Selbsttäuschung hinauslaufen, weil sie nicht erlauben, auch nur das Wesentliche zu erfassen, verzichten sollten. Wir hätten uns dafür auf jene Massnahmen zu beschränken, die unbedingt notwendig und auch wirksam sind; diese wären dann aber systematisch durchzuführen. Ich bin zu folgendem Resultat gekommen:

1. Die Einzelkontrolle der kurzfristigen Einreisen soll grundsätzlich abgebaut und auf diese Weise das Terrain auf den Zeitpunkt der Aufhebung des Visumszwanges vorbereitet werden. Es soll nur noch mit Ausweisungen und Grenzsperrern (also mit dem Fahndungsregister) gearbeitet werden.

2. Die Aufenthaltsgesuche von Deutschen, die zu längerem Aufenthalt einreisen wollen, müssen sorgfältig geprüft werden. Im weitem Weisungen der Bundesanwaltschaft an Konsulate und Kantone, wie solche Fälle anzupacken sind, damit die Fremdenpolizeibehörden über alle Vorgänge orientiert sind. Wir kommen nicht darum herum, in wichtigen Fällen, (z.B. Personen, die zu einer gehobenen Stellung in einem schweizerischen Unternehmen einreisen wollen) auch die deutschen Entnazifizierungsakten zu konsultieren, soweit sie noch zugänglich sind. Wenn auch die von den deutschen Entnazifizierungsgerichten gezogenen Schlüsse für uns nicht massgeblich sind, so können es doch die festgestellten Tatsachen sein. Im weitem sollten soviel wie möglich Vertrauenspersonen der Schweizerkolonien und auch deutsche Persönlichkeiten, die dem Konsulat nahestehen, zu Informationen herbeigezogen werden. Es ist bei der Behandlung von fremdenpolizeilichen Gesuchen stets ausserordentlich wichtig, wie sie von allem Anfang an angepackt wird. Selbstverständlich müssen alle diese wichtigen Fälle sofort im Einspracheverfahren der eidgenössischen Fremdenpolizei unterbreitet werden. Vielleicht müssen auch die Weisungen darüber noch verschärft werden.

3. Bei der Prüfung von Einzelgesuchen ist stets zu überlegen, was für uns wichtig ist. Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, wie es von Deutschland aus gesehen wirkt. Ist eine Ablehnung für uns wirklich wichtig, weil der Gesuchsteller gefährlich werden kann, so haben wir die deutschen Ueberlegungen nicht zu berücksichtigen. Handelt es sich aber um einen unwichtigen Fall, so sollen wir nicht unnötig alte Sachen hervorziehen.

4. Sehr wichtig ist die ständige sorgfältige Ueberwachung der deutschen Kolonien und Vereine in der Schweiz. Es ist entscheidend wichtig, was für Persönlichkeiten ihre Reorganisation seit dem Kriege an die Hand genommen haben oder noch an die Hand nehmen werden. Ferner müssen die neonazistischen Bewegungen in Deutschland dauernd sorgfältig überwacht werden. Zeitungsartikel, wie die letzten Berichte der "Neuen Zürcher Zeitung" und anderer schweizerischer Zeitungen, sollten bestenfalls bereits erhaltene Informationen bestätigen oder ergänzen, aber nicht neue liefern können.

Zum Schluss noch ein Wort zurückkommend auf den Fall Schacht, der Anlass zu meinen Ueberlegungen gegeben hat. Es ist nicht einfach zu beurteilen, ob diesem Herrn Kredit für eine unbeschränkte Zahl von Einreisen gegeben werden soll. Vielleicht wäre es zweckmässig, die Herren Minister Hotz oder Stucki und Professor Keller, Präsident der Schweiz.Nationalbank, zu befragen, ob die Gefahr besteht, dass Schacht den Versuch macht, von der Schweiz aus grosse Finanzoperationen zu starten, eventuell, ob und in welcher Form ihm Beschränkungen für seine Tätigkeit auferlegt werden sollen. Grundsätzlich und im Hinblick auf die künftige Entwicklung würde es mir erwünscht erscheinen, auch solche Fälle für Einreise zu vorübergehendem Aufenthalt freizugeben, sofern nicht gänzliche Sperrern angezeigt sind. Halbe Mass-

nahmen sind wirkungslos und werden nur als Schikane empfunden.

Meine ganzen Ausführungen gehen also dahin, die Organisation der Kontrolle für den Zeitpunkt der Aufhebung des Visumszwanges auch im Verkehr mit Deutschland, die je nach der Entwicklung der Verhältnisse unter Umständen bald fällig sein kann, durch möglichst baldige Freigabe der Einreisen zu vorübergehendem Aufenthalt vorzubereiten. Andererseits soll die Kontrolle des Einzelfalles von Privatpersonen und Diplomaten oder konsularischen Beamten, die sich zur Ausübung einer Tätigkeit für längere Zeit nach der Schweiz begeben wollen, sorgfältig ausgebaut werden. Ich wäre dankbar, wenn diese Fragen diskutiert würden und zu klaren Weisungen führen könnten.

Herr Minister Dr. Zehnder: Ich gehe von den 3 Fällen von Blankenhorn, Federer und von Nostiz aus. Blankenhorn ist die rechte Hand Adenauers. Gegenüber den Chefbeamten in Bonn werden wir doch einen anderen Masstab anlegen müssen, als gegenüber dem ständigen deutschen diplomatischen Personal, das für die Schweiz vorgesehen ist. Federer und Nostiz gehören meines Erachtens zu den harmlosesten unter den ehemaligen deutschen diplomatischen Funktionären in der Schweiz.

Das Politische Departement ist nicht der Ansicht, dass das ganze bisherige System revidiert werden soll. Es genügt, wenn in einzelnen Fällen, von den etwas starren Richtlinien abgewichen werden kann, sofern ernsthafte Gründe ein solches Abweichen rechtfertigen. Auf Ausländer, die seinerzeit auf unserem Boden gegen die Sicherheit unseres Landes gearbeitet haben, soll selbstverständlich nicht der in vielen Fällen fragwürdige Masstab der deutschen Entnazifizierungsgerichte angelegt werden (vgl. z.B. Fall Bibra). Jeder Fall sollte aber einzeln geprüft werden. Guderian und Schacht dürften z.B. viel gefährlicher sein, als gewisse kleine ehemalige Beamte der deutschen Vertretungen in der Schweiz.

Herr Bundesanwalt Lüthi: Ich verweise auf den Bericht der Bundesanwaltschaft vom 20. März 1952, insbesondere auf S. 6. Mit einer offenen Aussprache mit der deutschen Bundesrepublik bin ich einverstanden. Wenn ich an die zahlreichen Landesverratsprozesse denke und an die Tatsache, dass sich die Schweiz seit den Zeiten Napoleons in keiner derartigen Gefahr mehr befand, wie im letzten Weltkrieg, so muss ich mich weigern, zu den weiteren Vorschlägen von Herrn Dr. Rothmund Hand zu bieten. Ich bestreite mit allem Nachdruck, dass es sich darum handeln könnte, unnötige alte Sachen hervorzuziehen und erinnere in diesem Zusammenhang an den Bericht des Bundesrates über die Verfahren in Landesverratsachen vom 30. November 1948, den das Parlament im Jahre 1949 genehmigt hatte. Die Frage der Visumsaufhebung mit Deutschland macht mich stutzig. Ich hatte Gelegenheit, meine eigenen Beobachtungen in Bonn zu machen. Gewiss sind massgebende Leute (Minister von Lehr, Dehler) gute Demokraten, Aber haben sie das Volk hinter sich? Zur Frage des ehemaligen Personals der deutschen Gesandtschaft erkläre ich, dass die ganze deutsche Gesandtschaft kompromittiert war und die Landessicherheit gefährdet hatte. Diese Leute gehören nicht mehr in die Schweiz.

Herrn Dr. Rothmund über die Visumsaufhebung mit Deutschland?

2) Wie stellt sich die Konferenz zu den bisherigen Richtlinien über die Behandlung von Gesandten politisch belasteter deutscher Staatsangehöriger?

Herr Dr. Dick: In die Liste der Deutschen, denen unsere Vertretungen keine Visa in eigener Kompetenz erteilen dürfen, sind nur die Leute aufgenommen worden, die sich seinerzeit in der Schweiz aufhielten. Weder bei Guderian noch bei Schacht ist dies der Fall.

Wenn die Visumpflicht aufgehoben werden sollte, wird diese Liste hinfällig. Es würde dann nur noch auf Grund von Einreisesperren eine Ueberführung in den Polizeianzeiger in Frage kommen. Auf die Ueberführung dieser zahlreichen Deutschen in den Polizeianzeiger wurde seinerzeit verzichtet, weil dies aufgefallen wäre und zu Rückfragen durch die ausländischen Behörden Anlass gegeben hätte.

Die Verbindung Blankenhorn mit einem Schweizer führte zu einem Strafurteil wegen politischen Nachrichtendienstes. Auch soll Blankenhorn den rechtsextremistischen "Turmwart-Verlag" finanziert haben. Federer hatte eine nationalsozialistische Zeitschrift unterstützt, die der Bundesrat dann verbot.

Die früheren deutschen Vertretungen waren insgesamt belastet als Vertretungen eines Regimes, das unser Land in grosse Gefahr gebracht hatte. Die Empfindlichkeit in der schweizerischen Oeffentlichkeit gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten ist immer noch gross, insbesondere auch gegenüber solchen, die wieder beim deutschen Generalkonsulat in Zürich eingestellt werden sollen (siehe Artikel im "Volksrecht"). Die Säuberung soll alle Nationalsozialisten umfassen, nicht nur die früher in der Schweiz domizilierten.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Das sich heute stellende Problem muss im grösseren Rahmen der aussenpolitischen Entwicklung betrachtet werden. Die Gegner Deutschlands während des letzten Krieges verhandeln heute als Besatzungsmächte mit den Deutschen, trotzdem sich Nationalsozialisten im auswärtigen Amt befinden. Die nachträgliche "de-facto-Rehabilitation" der Nationalsozialisten ist eine Reflexwirkung der ^{zurück} Russenpolitik. Bonn kann offensichtlich auf ~~eine~~ gewisse Beamte des früheren auswärtigen Amtes nicht verzichten.

Die Neutralitätspolitik der Schweiz, die von den Kommunisten angegriffen wird, muss aufrechterhalten werden. Wir unterstützen indirekt die Tätigkeit dieser Leute, wenn wir Ausländer, wie Guderian und Schacht in unserem Lande zulassen. Auch schwächen wir die Abwehrfront gegen die kommunistische Propaganda, wenn wir dem Volke zumuten, die nationalsozialistischen Verrätereien zu vergessen.

Kann man aber so weit gehen, jeden früheren Nationalsozialisten als für die Schweiz untragbar zu bezeichnen? Entscheidend ist meines Erachtens, ob er etwas konkretes gegen die Schweiz unternommen hatte. Wenn ja, so wird über die Frage der Zulassung gar nicht diskutiert. Wenn nein, so wird der Fall näher geprüft.

Folgende Fragen erheben sich:

- 1) Wie stellt sich die Konferenz zu den Ausführungen von Herrn Dr. Rothmund über die Visumsaufhebung mit Deutschland?
- 2) Wie stellt sich die Konferenz zu den bisherigen Richtlinien über die Behandlung von Gesuchen politisch belasteter deutscher Staatsangehöriger?

3) Wie sollen die 3 Einzelfälle behandelt werden ?

4) Wie soll der Fall Zollikofer behandelt werden ?

Herr Dr. Rothmund: Die Frage der Visumsaufhebung habe ich nicht für die nächste Zeit gestellt. Ich möchte nur, dass wir, wenn die Visumsaufhebung kommt, vorbereitet sind.

Ich hatte es für richtig erachtet, Guderian und Schacht nicht zuzulassen. Guderian wurde vom Bundesrat bewilligt, da die an der Einreise interessierten Kreise glaubten, von ihm als Sachverständigen für Panzerfragen profitieren zu können.

Ich bin keineswegs der Ansicht, dass man alles "fahren lassen" soll. Aber weder wir, noch die Bundesanwaltschaft haben einen Apparat, um alle heute als unerwünscht bezeichneten Deutschen abzuwehren. Ich bin daher der Auffassung, dass man nur machen soll, was tatsächlich gemacht werden kann, dies aber dann recht. Die Einreise zum vorübergehenden Aufenthalt werden wir freigeben müssen. Gesuche zur Domizilnahme oder zum Antritt von leitenden oder gehobenen Stellen müssen umso sorgfältiger geprüft werden.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Wie stellt sich die Konferenz zur allfälligen Frage der Visumsaufhebung ?

Herr Minister Dr. Zehnder: Ich befürchte, dass ich bald einen solchen Antrag unterbreiten müssen. Deutschland wird zweifellos auf die anderen Staaten verweisen, mit denen die Visumspflicht aufgehoben ist.

Herr Dr. Balsiger: Die Situation bei der Visumsaufhebung mit Italien und Oesterreich war doch eine andere. Mit der Visumsaufhebung mit Oesterreich haben wir im allgemeinen keine schlechten Erfahrungen gemacht. Wegen Deutschland haben wir Bedenken. Die Nazis und Neonazis stehen stark im Vordergrund. Es fehlt uns jede Garantie, dass die grossen Nationalsozialisten keine Pässe erhalten. Wir sehen aber ein, dass wir uns der allgemeinen Entwicklung nicht starr entgegenstellen können.

Im Dezember 1944 errichteten wir eine schwarze Liste der Personen, die an der Grenze zurückzuweisen sind. Im Falle der Visumsaufhebung müsste diese Liste überprüft und die wirklich belasteten Personen müssten in den Polizeianzeiger überführt werden.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Die Visumsaufhebung ist also im Prinzip unerwünscht. Wenn sie unvermeidbar sein sollte, so werden die in diesem Fall zu ergreifenden Massnahmen näher geprüft werden müssen.

Herr Dr. Rothmund: Wenn wir heute das Visum aufheben, so muss mit einem sehr starken Andrang deutscher Ostflüchtlinge, die zum Stellenantritt einreisen würden, gerechnet werden. Die Folge wären zahlreiche Wegweisungen, was zweifellos die Beziehungen mit Deutschland belasten würde.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Die Aufhebung ist also nicht nur aus Gründen des Staatsschutzes unerwünscht. Die Entwicklung in Deutschland ist tatsächlich undurchsichtig. Es müsste ein vitales aussenpolitisches Interesse vorliegen, wenn die Visumsaufhebung in Erwägung gezogen werden sollte.

Ich frage nun: Ist ein Nationalsozialist an sich untragbar oder nur dann, wenn konkrete Tatbestände vorliegen, dass er gegen die Schweiz gearbeitet hatte?

Herr Dr. Dick: Nach den bestehenden Richtlinien sollen die politisch erheblich Belasteten nicht zugelassen werden. Dazu gehören die Mitglieder der allgemeinen SS, der Gestapo und des Sicherheitsdienstes, sowie andere Leute, die eine leitende Funktion innerhalb einer nationalsozialistischen Organisation ausübten, oder bei denen sonstwie feststeht, dass sie sich aktiv im Sinne der nationalsozialistischen Richtung betätigt hatten. An diesen Richtlinien könnten wir festhalten.

Herr Dr. Jezler: Heute gelten die Kreisschreiben vom 10.6.49 und 28.11.51. Die Bundesanwaltschaft verwendet intern die Richtlinien vom 10.6.49.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Die Kreisschreiben aus den Jahren 1949 und 1951 sollen überprüft und in ein neues Kreisschreiben zusammengefasst werden.

Herr Bundesanwalt Dr. Lüthi: Wenn ein Legationsrat bei der deutschen Gesandtschaft tätig war, so ist er meines Erachtens belastet.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Es widerstrebt mir einfach alle Leute, die während der Zeit des Regimes bei den deutschen Vertretungen arbeiteten, als untragbar zu betrachten. Auf Grund eigener Erfahrungen könnte eine Differenzierung, ev. für die Zeit nach dem Amtsantritt Köchers gemacht werden.

Herr Bundesanwalt Dr. Lüthi: Ich bin mit einer Differenzierung einverstanden.

Herr Minister Dr. Zehnder: Die Tatsache, dass jemand Legationsrat bei der deutschen Gesandtschaft war, ist für mich kein Kriterium. Die Hauptsache ist, dass er anständig war und sich nicht gegen die schweizerische Ordnung verging.

Ich wusste nicht, dass Blankenhorn eine rechtsextremistische Zeitung unterstützte. Ich lernte ihn 1943 kennen; und er war damals offenbar in Deutschland nicht persona grata.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Nehmen wir den Fall Blankenhorn; dieser Ausländer soll den "Turmwart-Verlag" finanziert haben. Wenn sich Blankenhorn entschuldigen würde, wäre das schweizerische Prestige gewahrt und es könnten eventuelle aussenpolitische Interessen berücksichtigt werden.

Herr Dr. Jezler: Ich denke an die fremdenpolizeilich Ausgewiesenen, nicht an die auf Grund von Art. 70 BV Ausgewiesenen. Darunter befinden sich zur Hauptsache Mitglieder der NSDAP. Man nahm an, dass sich diese einreisen möchte. Ich bin der Meinung, dass unser Minister mit Adenauer

im Falle des Einmarsches als fünfte Kolonne betätigen würden. Die Diplomaten waren durchwegs Parteimitglieder. Sie waren zumindest so gefährlich, wie die kleinen NSDAP-Mitglieder. Je nach dem Entscheid, der wegen der Diplomaten getroffen wird, könnten sich gewisse Konsequenzen für die niederen Parteigenossen ergeben.

Herr Dr. Mäder: Es scheint mir ungerecht die früher/tätig ^{in Bern} gewesenen Diplomaten generell zu beurteilen, je nach ihrer Zugehörigkeit zur Aera Weizsäcker oder zur Aera Köcher. Man wird unbedingt jeden Fall prüfen müssen, um festzustellen, wie sich der Einzelne verhalten hatte. Ich verweise auf den Fall des Generalmajors von Ilseman, der nach meiner Auffassung in keiner Weise belastet ist.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann (nach Rückfrage bei Herrn Minister Dr. Zehnder): Es ist möglich, den Fall Blankenhorn mit der Regierung in Bonn auf diplomatischem Wege zu behandeln. Entschuldigt sich Blankenhorn, so werden eventuell aussenpolitische Gründe bei der Behandlung eines Einreisegesuches berücksichtigt werden können. Die Verantwortung würde in diesem Fall allerdings das Politische Departement tragen.

Herr Bundesanwalt Dr. Lüthi: Ich befürchte, dass wir auf diesem Wege schliesslich in ein "schweizerisches Entnazifizierungsverfahren" hineinkommen.

Herr Dr. Rothmund: Blankenhorn hatte als einer der ersten bei mir gegen das Regime Stellung genommen.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Herr Minister Huber soll unter Hinweis auf das Schreiben vom 6.2.52 angefragt werden, wie er sich heute, nach Bekanntgabe der ergänzenden Auskünfte, zum Fall Blankenhorn stellt.

Im Fall Federer wird man nach Beizug der Akten der Abteilung für Presse und Rundspruch ebenfalls nach Bonn schreiben können.

Herr Bundesanwalt Dr. Lüthi: Wir haben im Fall Nostiz keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Meldungen über eine nachrichtendienstliche Tätigkeit. Können wir diese Leute auf ihre tatsächliche Gesinnung hin durchleuchten? Und ich wiederholte: Genügt nicht für die Untragbarkeit, dass jemand Mitglied der deutschen Gesandtschaft war? Wie weit eine tatsächliche Belastung vorliegt, können wir in vielen Fällen nachträglich gar nicht mehr feststellen.

Herr Dr. Rothmund: Ich möchte daran erinnern, dass es sich nur um vorübergehende Aufenthalte handelt. Die Anstellung bei einer deutschen Vertretung in der Schweiz kommt gar nicht mehr in Frage.

Herr Bundesanwalt Dr. Lüthi: Ich befürchte, dass die ganze Ausweisungspraxis ins Wanken kommt, wenn gegenüber den Diplomaten Konzessionen gemacht werden.

Herr Minister Dr. Zehnder: Ich erinnere daran, dass die deutsche Regierung in den 3 genannten Einzelfällen überhaupt nichts verlangte. Es kann aber der Fall eintreten, dass Adenauer mit Blankenhorn einreisen möchte. Ich bin der Meinung, dass unser Minister mit Adenauer

Bern, den 3. April 1952
 Hf/aa

selbst wegen Blankenhorn sprechen sollte.

Herr Dr. Balsiger: Ich habe alle 3 Ausländer gekannt. Nostiz war ängstlich und der Typ des harmlosen Karrieremenschen. Meines Erachtens könnte Nostiz auf der Liste gestrichen werden.

Herr Baechtold: Es gibt ehemalige belastete Mitglieder der deutschen Gesandtschaft, die weder in der Liste vom November 1951, noch im Fahndungsregister eingetragen sind (z.B. Moltmann, von Horn). Es ist unter diesen Umständen merkwürdig, wenn sich Nostiz darin befindet.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Die Meinungen, ob Nostiz auf der Liste gestrichen werden soll oder nicht, sind geteilt. Die Fälle Blankenhorn und Federer werden auf dem diplomatischen Wege weiter behandelt.

Den Fall Zollikofer werden wir vom Departement aus schriftlich dem Politischen Departement unterbreiten.

Im Fall des Prof. Bersin liegt ein Bericht des Chefs der Rekurssektion vor. Das BIGA und das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen erklären, die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung sei erwünscht. Wie weit ist andererseits die politische Belastung zu berücksichtigen?

Herr Dr. Rothmund: Der heutige Chef des Polizeidepartementes in St. Gallen dürfte gegen die Erteilung der Bewilligung sein. Nachdem Bersin bereits 2 Jahre hier ist, sollte man vielleicht mit seinem Anwalt Rücksprache nehmen.

Herr Bundesrat Dr. Feldmann: Die Bundesanwaltschaft beantragt Ablehnung. Wünscht sich noch jemand zu einem Punkt zu äussern, der in den bisherigen Akten Bersins noch nicht enthalten ist? (Es meldet sich niemand). Unter diesen Umständen wird der Fall im Rekursverfahren weiter behandelt werden.

Es wird zweckmässig sein, mit der Frage der Behandlung des deutschen Konsulatspersonals zuzuwarten, bis die Antwort in den Fällen Blankenhorn und Federer aus Bonn eintrifft.

Ich fasse das Ergebnis der Konferenz wie folgt zusammen:

1) Die Visumsaufhebung mit Deutschland ist vom Standpunkt der Polizeiabteilung und der Bundesanwaltschaft aus, nicht zuletzt auch aus arbeitsmarktlichen Gründen, zurzeit nicht erwünscht. Wenn aus allgemeinen Ueberlegungen die Visumsaufhebung unvermeidbar werden sollte, so wird sich das Departement vorbehalten müssen, neue Grundsätze aufzustellen.

2) Die Kreisschreiben vom 10.6.49 und 28.11.51 werden überprüft und die sich ergebenden Richtlinien in einem neuen Kreisschreiben zusammengefasst werden.

3) Die Fälle Blankenhorn und Federer werden beim Politischen Departement anhängig gemacht werden. Herr Minister Huber wird um seine Stellungnahme zu den polizeilichen Vorbehalten in den beiden Fällen ersucht werden.

4) Der Fall Zollikofer wird ebenfalls beim Politischen Departement anhängig gemacht werden.

-11-

5) Die Frage der Behandlung des deutschen Konsulatspersonals wird zurückgestellt, bis die Antwort in den Fällen Blankenhorn und Federer aus Bonn eintrifft.

(Schluss der Konferenz 17.35 Uhr.)

Für das Protokoll:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hofmann', written in a cursive style.